

Grundlagenpapier

Religionspädagogisches Fachgremium Evangelischer Kirchen der Schweiz (RPF - EKS)

1. Allgemeines

Das Religionspädagogische Fachgremium (RPF) ist über die Geschäftsführung mit der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) verbunden und deren Konsultativgremium.

2. Mitgliedschaft

- a. Das RPF setzt sich aus je einer / einem stimmberechtigten Delegierten evangelischer Kirchen der Schweiz zusammen. Die Arbeitsgruppe BMB des RPF (mit Vereinbarung) ist mit einem stimmberechtigten Delegierten vertreten.
- b. KIK-Verband und Reformierte Medien können je einen stimmberechtigten Delegierten entsenden.

3. Zweck

Das RPF macht Wissen und Erfahrung aus allen religionspädagogischen Fachstellen evangelischer Kirchen der Schweiz für alle Mitgliedkirchen der KIKO zugänglich. Damit unterstützt und fördert es das religionspädagogische Handeln auf nationaler und regionaler Ebene.

4. Aufgaben

Das RPF nimmt im Interesse der KIKO folgende Aufgaben wahr:

- Informationsaustausch unter den Mitgliedkirchen in religionspädagogischen Fragen
- Koordination und Vernetzung im Bereich Religionspädagogik unter den Mitgliedkirchen
- Einbringen der Anliegen von Heil- und Sonderpädagogik im religionspädagogischen Bereich
- Pflege der Beziehungen zu Fachorganisationen und Ausbildungsstätten sowie zu den entsprechenden römisch-katholischen Ansprechpartnern
- Unterstützung der Mitgliedkirchen in der bildungspolitischen Diskussion
- (in Absprache mit dem Schweiz. Evangelischen Kirchenbund:) Wahrnehmen der Funktion als Ansprechpartner für religionspädagogische Fragestellungen im nationalen deutschsprachigen Raum

5. Organisation

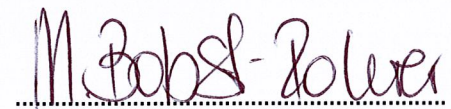
- a. Das RPF organisiert sich selbst.
- b. Das RPF wählt aus seiner Mitte einen Ausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern. Der Ausschuss bereitet zusammen mit der Geschäftsführung Sitzungen und anstehende Geschäfte vor.
- c. Das Präsidium wird von einem Ausschussmitglied wahrgenommen und von der RPF gewählt. Das Präsidium leitet die Sitzungen von RPF und Ausschuss.

16.9.2015

6. Geschäftsführung

- a. Die RPF schlägt eine religionspädagogisch kompetente und gut vernetzte Person als Geschäftsführung zur Anstellung durch die KIKO vor. Die KIKO wählt auf Vorschlag der RPF. Die Geschäftsführung hat an den RPF Sitzungen Stimmrecht.
- b. In besonderen Fällen kann der Ausschuss eine Stellvertretung bestimmen (Sitzungsleitung, Delegation u.ä.).


.....
Präsidium RPF


.....
Geschäftsführung RPF